

Janišová, Milena / Kaplan, Karel (Hrsg.): *Katolická církev a pozemková reforma 1945–1948. Dokumentace [Die Katholische Kirche und die Agrarreform 1945–1948. Dokumentation]*.

Ústav pro soudobé dějiny, Praha / Doplněk, Brno 1995, 380 S.

Abgesehen von der Frage des schulischen Religionsunterrichts, hat kein Problem die Beziehungen zwischen Staat und Katholischer Kirche in der Zeit von 1945 bis 1948 so belastet wie die Landreform, die durch drei Gesetzesakte vorangetrieben wurde: 1. durch die Dekrete 5, 12, 28 und 106 des Präsidenten Beneš über die Konfiskation des landwirtschaftlichen Eigentums der Deutschen, Ungarn, Kollaboranten und Verräter, 2. durch die am 11. Juli 1947 verabschiedete Revision der Bodenreform und 3. durch die am Vorabend des Februar-Umsturzes vom Kabinett beschlossene Begrenzung des landwirtschaftlichen Eigentums auf 50 ha. Von allen drei Reformen war die Katholische Kirche betroffen. Da das Eigentum an Land und Forst für die Kirche in der Tschechoslowakei noch die wesentliche Subsistenzquelle darstellte, war die Weiterführung ihrer Aufgabe schon vor dem Februarumsturz von 1948 in Frage gestellt.

Der vorliegende Band dokumentiert im Detail die Planung der Landreform in den beteiligten Ministerien und die Reaktion der Katholischen Kirche darauf. Er gewährt neue Einblicke sowohl in die Funktionsweise des Regierungsapparats als auch in die politische Kultur der Volksdemokratie. Bei der Lektüre sollte sich der Leser gewahr sein, daß um die Landreform in der Ersten Tschechoslowakischen Republik erbitterte Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche geführt worden waren. Bei aller Schärfe, mit der die Standpunkte auch nach 1945 aufeinanderstoßen, ist doch nicht zu übersehen, daß der in die Nationale Front eingebundene politische Katholizismus wie auch die Kirche selbst einen öffentlichen Konflikt zu vermeiden suchten. „Kein Kulturkampf“ ist explizit oder implizit die Losung vieler Dokumente.

Dabei gingen die Ergebnisse der Landreform 1945–1948 für die Katholische Kirche weit über die Resultate der Landreformen der Ersten Republik hinaus, in deren Gründungsphase tatsächlich eine Kulturkampfatmosphäre herrschte. Woher rührt diese Inkongruenz vom Gegenstand des Konflikts und dessen Schärfe? Wenn auch die Dokumente über die Vertreibung und Zwangsaussiedlung schweigen, so wird hier doch ein wesentlicher Grund zu finden sein. Zweifellos hat die Ausweisung der Deutschen und Ungarn auch der Kirche als Institution in der Tschechoslowakei einen schweren Schlag versetzt. Da, anders als in Polen, die Aussiedlungsgebiete nicht mit umgesiedelten Katholiken „aufgefüllt“ werden konnten, entstand ein fast kirchenfreier Raum, in dem die Seelsorge nur mit äußerster Mühe aufrecht erhalten werden konnte. In dem Konflikt um die Anwendung der Dekrete Beneš ging es nun nicht mehr um die Aussiedlung als solche, sondern um die mit der Ausweisung zusammenhängenden Vermögensfragen. Die Katholische Kirche stellte sich hier auf den im positiven Recht der ČSR korrekten, aber in der politischen Debatte unwirksamen Standpunkt, daß ungeachtet der stillschweigend gebilligten Vertreibung das Eigentum der als deutsch bzw. ungarisch geltenden Klöster, wie z. B. des Deutschen Ordens, nicht der staatlichen Konfiskation anheimfallen dürfe. Obwohl die Katholische Kirche dabei auf den Geist des zwischen der Ersten Republik und dem Vatikan abgeschlossenen „Modus vivendi“ hinweisen konnte, fand ihre Position im tschechoslowakischen Kabinett

keine Mehrheit. Schließlich konnte der kommunistische Landwirtschaftsminister seine Lesart der Beneš-Dekrete durchsetzen. Dabei kam es ihm entgegen, daß die Minister der Volkssozialistischen Partei die Enteignung der Kirche als einen Säkularisierungserfolg interpretierten, der ihnen in der Ersten Republik versagt geblieben war. Insofern überschritten und unterstützten sich hier zwei Prozesse, die Vollendung des national-demokratischen Programms und der Beginn der kommunistischen Umgestaltung – ein Phänomen, das in der Interpretation der KPTsch später mit dem Begriff des „Hinüberwachsens der bürgerlichen Revolution in eine sozialistische“ bezeichnet wurde.

Der Band, der im wesentlichen Dokumente aus dem Staatlichen Zentralarchiv und den Archiven des Landwirtschafts- und des Außenministeriums enthält, gibt detailliert Auskunft über das Ausmaß der Enteignungen und läßt die wirtschaftliche Situation der Kirche erkennen. Die Benutzung der Dokumentensammlung wird durch einen Anhang erleichtert, der neben einem präzisen Personenregister die Texte der Gesetze enthält, die für das Thema von Bedeutung sind.